

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/KU/0303
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 04.07.2017
		Verfasser: Herr A. Vonthien
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Haushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2017</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	17.07.2017	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Anlagen unter Anwendung der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Für 2017 besteht nach § 63 GemHVO-Doppik ein Wahlrecht, ob die Bestimmungen der GemHVO-Doppik in der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung oder in der seit dem 06.06.2016 geltenden Fassung Anwendung finden soll.

Für die vorliegende Haushaltssatzung und –planung wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht und die Bestimmungen der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik in Anwendung gebracht.

Zu den weiteren Aspekten im Zusammenhang mit der vorliegenden Haushaltsplanung wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

siehe Anlagen

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2017

# Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2017/KU/0303 mit Realisierungsvermerk)

## Beschlüsse:

**17.07.2017**

**V/KU/057**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow**

Herr Moritz erläutert, dass bereits in der Sitzung des Hauptausschusses ausführlich über den Haushaltsentwurf diskutiert wurde. Das Ergebnis der Diskussion liegt heute Abend vor.

Es folgt eine Diskussion der geplanten investiven Auszahlung zur Anschaffung eines Fahnenmastes einschließlich Fahne. Durch den FSV Rot-Weiß Kummerow wird angeboten, einen gebrauchten Mast käuflich zu erwerben. Eventuell verbleibende Haushaltsmittel dieser Maßnahme sollen dem Verein als Investitionszuschuss zur Verfügung gestellt werden.

Frau Groh erscheint um 19.40 Uhr.

Frau Ahl merkt an, dass das Geländer am Durchlass des Weges Hafen, Richtung Strand immer noch fehlt und im Haushaltsplan nicht veranschlagt worden ist. Herr Moritz erläutert, dass das Anbringen eines Geländers nicht zwingend notwendig ist.

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, den vorliegenden Haushaltsentwurf unverändert zu belassen.

Herr Moritz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

## **Beschluss:**

Die beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Kummerow für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der Anlagen unter Anwendung der bis zum 05.06.2016 geltenden Fassung der GemHVO-Doppik wird beschlossen.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0